

IMMOFINANZ AG

14. ordentliche Hauptversammlung

27. September 2007

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. April 2007, des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2006/2007.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. April 2007 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007.
4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007.
5. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007/2008.
6. Beschlussfassung
 - a) die (bisher unausgenützte) in der 12. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2005 für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung erteilte Ermächtigung des Vorstandes, gemäß § 174 Abs. 2 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 145.320.373 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 150.869.190,98 verbunden ist, auch in mehreren Tranchen, auszugeben, durch folgende Ermächtigung zu ersetzen: Der Vorstand wird ermächtigt, binnen 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 151.060.596 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 156.828.594,90 verbunden ist, mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen,
 - b) die in der 12. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. September 2005 beschlossene bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 150.869.190,98 durch Ausgabe von bis zu 145.320.373 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien, durch folgende

Bestimmung zu ersetzen: Das Grundkapital wird um bis zu € 156.828.594,90 durch Ausgabe von bis zu 151.060.596 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen bedingt erhöht,

- c) über die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) Absatz (5).
7. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 13. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2006 für die Dauer von achtzehn Monaten ab Beschlussfassung erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien unter gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstandes, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziff. 8 AktG für die Dauer von achtzehn Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu beschließen, wenn die Veräußerung der eigenen Aktien den Zweck hat, als Gegenleistung für an die Gesellschaft oder Tochtergesellschaften übertragene Immobilien oder Immobilienbeteiligungen zu dienen oder an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen zum Zwecke des Umtausches erfolgt. Weiters wird der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in
- a) § 3 (Veröffentlichungen), sodass dieser lautet: „Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen soweit und solange gesetzlich zwingend erforderlich im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.“.
 - b) § 7 (Vorstand) Abs (1) durch Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder von höchstens 3 auf höchstens 5.
 - c) § 12 Abs (3) in der Weise, dass die Einberufung zu Aufsichtsratssitzungen künftig „schriftlich, per Telefax, per e-mail oder fernmündlich“ (anstatt bisher „brieflich, telegraphisch oder fernschriftlich“) erfolgen kann.
 - d) § 12 Abs (8) in der Weise, dass Abstimmungen des Aufsichtsrates im Umlaufverfahren nicht nur auf schriftlichem Wege, sondern auch per Telefax, in fernmündlicher oder in einer anderen vergleichbaren Form der Beschlussfassung erfolgen können.
 - e) § 24 Abs (1) dahingehend, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss binnen vier Monaten aufzustellen sind.